



**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
VOM 19. MAI 2020, NR. 103**

**Ernennung der Prüfungskommission für die Durchführung des
Aufnahmeverfahrens für den einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung, der mit
der staatlichen Abschlussprüfung endet**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" Bozen, Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen

- in das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 03.12.2019, Nr. 1042, betreffend die Zulassungsvoraussetzungen des Einjährigen Lehrgangs an den Schulen der Berufsbildung;
- in das Dekret der Landesdirektion Deutschsprachige Bildung Nr. 25604/2019 vom 05.12.2019 betreffend die Regelung für das Aufnahmeverfahren für den einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet;
- in das Rundschreiben der Landesdirektion Deutschsprachige Berufsbildung Nr. 20 vom 05.05.2020 und Nr. 20/bis vom 11.05.2020 betreffend die Durchführung des Kompetenztests und des Motivationsgesprächs 2020 für die Aufnahme in das 5. Jahr;

hat festgestellt, dass die Prüfungskommission für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens für den einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet, mittels Dekret der Schulführungskraft festgelegt wird, und

v e r f ü g t

dass die Prüfungskommission für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens für den einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet, für die Aufnahme in das 5. Jahr an der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ Bozen wie folgt zusammengesetzt ist:

Annamaria Seehauser, Vorsitz/ Fachlehrperson für Deutsch
Gerhard Tratter, Fachlehrperson für Mathematik
Matthias Karner, Fachlehrperson für Deutsch

Die Schulführungskraft
Susanna Huez
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

